

PROTOKOLL

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 29. Mai 2017, 20.00 Uhr, im Schulhaus Bigenthal

Vorsitz: Peter Stucki, Gemeindepräsident

Protokoll: Markus Moser Burbulla, Gemeindeschreiber

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss bekannt gemacht im Anzeiger Konolfingen vom 27. April und 25. Mai 2017 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Mai 2017 mit folgenden Traktanden:

- 1. Verwaltungrechnung** – Jahresrechnung 2016
Beratung und Genehmigung
 - 2. Verschiedenes**
-

Protokoll

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung 2012 liegt das Protokoll dieser Gemeindeversammlung ab 6. Juni während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen können innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2016 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 genehmigt. Es sind keine Einsprachen betreffend den Wortlaut des Protokolls eingegangen.

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ *Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.*

² *Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.*

³ *Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total **1'371** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind **total 66 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger** (4,8% der Stimmberechtigten) anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- **Hr. Zürcher**, Wochenzeitung
- **Hr. René Loosli**, Schulleiter Schule Walkringen
- **Hr. Christoph Iseli**, Chef Werkhof
- **Hr. Moser Burbulla**, Gemeindeschreiber
- **Fr. Nadine Staub**, Finanzverwalterin
- **Fr. Susanna Glaus**, Gemeindeverwaltung

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Kein Stimmzähler, weil nur ein Traktandum

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 27. April und 25. Mai 2017 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Mai 2017 publiziert war, wird genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Verwaltungsrechnung – Jahresrechnung 2016

Referenten: Rolf Wittwer, Vizegemeindepräsident

AUSGANGSLAGE / SACHVERHALT

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Walkringen, welche erstmals nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt wurde, schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Gesamthaushalt von CHF 823'395.97 ab, wovon CHF 70'196.20 die Spezialfinanzierungen betreffen. Gegenüber dem Budget, welcher mit einem Ertragsüberschuss von CHF 214'220.00 rechnete, beträgt die Besserstellung CHF 609'075.97.

Dieser positive Rechnungsabschluss ist auf verschiedene gegenläufige Effekte zurück zu führen, insbesondere durch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve aufgrund des Verkaufes einer Parzelle im Friedberg. Auch auf die Buchgewinne durch Landverkäufe vom Friedberg und auf die gute Ausgabendisziplin der Verantwortlichen in den Behörden und der Verwaltung haben nicht unwesentlich zum guten Rechnungsergebnis geführt.

Die grösseren Budgetabweichungen betreffen:

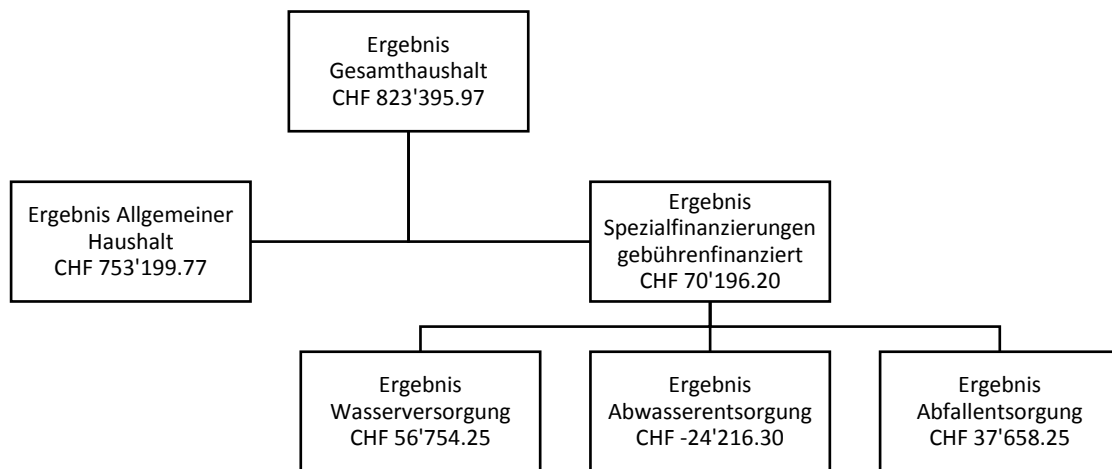
Mehraufwand:

1400.3130.03 Aufwandgebühren Gemeindeverwaltung	CHF	+ 17'648.85
2120.3611.12 Gemeindeanteil LA Bildung	CHF	+ 27'092.00
5799.3611.51 Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	+ 16'264.85
6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege	CHF	+ 14'476.90

Minderertrag:

1400.4210.01 Gebühren für Amtshandlungen	CHF	- 10'302.35
7101.4240.82 Grundgebühren	CHF	- 29'209.30

9100.4000.01 Einkommenssteuer	CHF	- 55'841.60
<u>Minderaufwand:</u>		
0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexp.	CHF	- 47'464.50
6150.3141.11 Schneeräumung, Winterdienst	CHF	- 11'285.75
7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau	CHF	- 15'309.70
<u>Mehrertrag:</u>		
7101.4240.83 Verbrauchsgebühren	CHF	+ 52'803.80
9101.4022.11 Sonderveranlagungen	CHF	+ 153'513.90
9630.4896.01 Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF	+ 167'467.00

Rechnungsergebnis**ANTRAG GEMEINDERAT**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. April 2017 beschlossen und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 823'395.97

ANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

DISKUSSION

Wird nicht gewünscht.

ANTRÄGE

Keine

BESCHLUSS (mit grossem Mehr)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

2. Verschiedenes

Teilfahrverbot Metzgerhüsi – Wikartswil: Der Gemeinderat hat beschlossen, auf den Gemeindestrassen Metzgerhüsi – Wikartswil ein Teilfahrverbot für Motorfahrzeuge, Zubringer und landw. Fahrzeuge gestattet, zu signalisieren. Dies wurde im Walkringen-Info vom Mai 2017 bekannt gemacht. Verschiedene Personen kritisieren das geplante Fahrverbot. Gemeinderat Christoph Fankhauser orientiert und begründet den Beschluss des Gemeinderates und stellt klar, dass dieser Sachentscheid im Aufgaben- und Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Die Verkehrsmassnahme wird nun im Amtsanzeiger publiziert und während der Auflagefrist können beim Regierungsstatthalteramt begründete Beschwerden eingereicht werden

Einführung Schulsozialarbeit: Verschiedene Personen stören sich am Entscheid des Gemeinderates gegen die Einführung einer Schulsozialarbeit in den Schulen Walkringen und erwarten eine Erklärung. Gemeindepräsident Peter Stucki erklärt, dass der Entscheid nach Anhörung der verantwortlichen Personen der Schule Walkringen und nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes gefasst wurde. Der Entscheid darf nicht als Misstrauen gegen die Schule Walkringen betrachtet werden. Es wurde jedoch keine dringende Notwendigkeit für eine solche Massnahme festgestellt.

René Loosli, anwesender nicht stimmberechtigter Schulleiter, informiert über Einzelfälle sowie die z.T. belastende Situation in der Schule. Die Situation kann auch dazu führen, dass die Lehrpersonen den eigentlichen Lehrauftrag nicht mehr erfüllen können, weil die Klassendynamik derart heterogen geworden sei. Die Schulsozialarbeit wäre eine Möglichkeit um den aufkommenden Schulproblemen entgegenzuwirken und die Lehrpersonen von den sozialtherapeutischen Aufgaben zu entlasten.

Den Stimmberechtigten wird dargelegt, dass gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen die Zuständigkeiten über den Entscheid der Einführung einer Schulsozialarbeit nicht bei ihnen sondern beim Gemeinderat liegen. Somit kann auch nicht im Rahmen des Art. 10, Abs. 2 Gemeindeverordnung Kt. Bern einen Antrag für eine Traktandierung an einer späteren Einwohnergemeindeversammlung als erheblich erklärt werden. Allenfalls könnte dies mit einem Antrag auf eine entsprechende reglementarische Änderung erfolgen, da die Stimmberechtigten für die Gemeindereglemente rechtsetzend sind.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Stucki

Markus Moser Burbulla

Genehmigt durch den Gemeinderat am

GEMEINDERAT WALKRINGEN

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Stucki

Markus Moser Burbulla